LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/6152**

27.09.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2516 vom 4. September 2023
der Abgeordneten Volkan Baran, Anja Butschkau, Nadja Lüders und Ralf Stoltze SPD
Drucksache 18/5808

Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen des Landessportplanes auf den Sport in Dortmund?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Landesregierung sieht für 2024 das zweite Jahr in Folge Kürzungen für den organisierten Sport in NRW vor.

Nachdem die erheblichen Kürzungen im Haushalt 2023 vor allem mit dem Auslaufen des Programms „Moderne Sportstätten 2022“ und auch der bereits vorher erfolgten mehrjährigen Bereitstellung von Mitteln im Bereich des Sportstättenbaus zusammenhingen, gehen die aktuell geplanten Kürzungen jetzt an die Grundfinanzierung des Sports.

In zahlreichen Briefen schildern Sportbünde und Sportvereine uns Abgeordneten die dramatischen Auswirkungen dieser Kürzungspolitik in einer Zeit, in der die finanziellen und personellen Ressourcen der Sportvereine insbesondere nach den Pandemiejahren vielerorts bereits vor der Energie- und Teuerungskrise, erschöpft waren. Die Verbände beklagen, dass eine Einbindung des Landessportbundes und von ihnen als Vertreter des organisierten Sportes nicht stattgefunden habe. Und das scheint der Haushaltsentwurf auch zu bestätigen: Es fallen nicht nur die erst 2023 angesetzten Offensiven für Bewegung, Übungsleiter und Schwimmen in Höhe von 5 Millionen Euro weg, sondern es wird bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen pauschal um 8 Prozent gekürzt.

Davon betroffen sind Zuschüsse z.B. für die DLRG für die Instandhaltung und Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten, die Übungsleiterpauschalen für die Sportvereine, Maßnahmen zur Inklusion oder Zuschüsse zu Baumaßnahmen. Schon die Auflistung dieser pauschal um 8 Prozent gekürzten, dabei aber völlig verschiedener Ansätze, lässt an einer sachlich im Bedarf begründeten Kürzung zweifeln und legt nahe, dass die Kürzung allein den Finanzinteressen des Landes entspringt. Dafür spricht auch, dass an keiner Stelle im Haushaltsentwurf oder dessen Erläuterungsband diese Kürzungen begründet werden.

Das ist umso erstaunlicher vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung erst im Februar diesen Jahres mit dem Landessportbund eine ambitionierte Zielvereinbarung zur Weiterentwicklung des Sportes in NRW bis 2027 geschlossen hat. Inwieweit die dort vereinbarten Ziele nun realistischerweise noch erreichbar sind, ist fraglich.

Datum des Originals: 26.09.2023/Ausgegeben: 04.10.2023

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage 2516 mit Schreiben vom 26. September 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie verändert sich nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für 2024 die Ausstattung des Stadtsportbundes Dortmund mit Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 (Bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Verwendungszweck der Mittel.)?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der Stadtsportbund Dortmund wird nicht von der Landesregierung gefördert. Die Förderungen, die der Stadtsportbund Dortmund aus Mitteln des Landes erhält, werden auf Grundlage der Weiterleitungsgestattung vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen ausgereicht.

2. Wie verändert sich nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für 2024 die Ausstattung der Sportvereine im Bereich des Stadtsportbundes Dortmund mit Landesmitteln im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 (bitte aufschlüsseln nach dem jeweiligen Verwendungszweck der Mittel.)?

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Sportvereine auf dem Gemeindegebiet der Stadt Dortmund werden aus Landesmitteln gefördert, die vom Landessportbund im Rahmen von Beleihungen administriert werden. Dies erfolgt durch Antragsverfahren, deren Ergebnisse für das Jahr 2024 nicht absehbar sind.

3. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die geplanten Kürzungen nicht zu einem Verlust an Sportangeboten im Verantwortungsbereich des Stadtsportbundes Dortmund führen?

Die Zuschüsse der Landesregierung tragen dazu bei, Sportangebote der Vereine im Verantwortungsbereich des Stadtsportbundes Dortmund in der Breite aufrechtzuerhalten.

4. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung, um das für den Breitensport unverzichtbare Engagement der ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Bereich des Stadtsportbundes Dortmund trotz der geplanten Kürzungen aufrechtzuerhalten?

Ehrenamtliches Engagement erfolgt wesentlich aus intrinsischen Motiven. Daher führen Einsparungen im Landeshaushalt in den ehrenamtsunterstützenden Titeln nicht zwangsläufig dazu, dass das ehrenamtliche Engagement nicht aufrechterhalten werden kann. Gleichwohl wird die Landesregierung Anstrengungen unternehmen, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement auch im Sport mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu stabilisieren.

5. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass die in der Zielvereinbarung 2023 bis 2027 angestrebten Ziele, trotz der geplanten Kürzungen im Verantwortungsbereich des Stadtsportbundes Dortmund, erreicht werden?

Die Struktur der Zielvereinbarung sieht vor, dass die Landesregierung im Landessportbund ihren Ansprechpartner im Sport hat und sich mit diesem über die geplanten Einsparungen verständigen wird.

Die Belastungen für Leistungen, die der Landessportbund den Stadt- und Kreissportbünden zur Verfügung stellt, ist dabei möglichst gering zu halten.